

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
22 (1875)**

41 (14.10.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559707](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559707)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

**1875.** Donnerstag, 14. October. *N<sup>o</sup>* 41.

## Bekanntmachungen.

1) Zur Wahl eines Brandmajors ist Termin auf den 18. October d. J., Nachmittags 5 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt. Stimmberechtigt ist jeder zum Lösch- und Rettungsdienst verpflichtete Bewohner der Stadt. Stimmzettel werden im Wahltermine verabfolgt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 October 8.

2) Der Schlachter G. Bartholomäus hieselbst beabsichtigt, in einem von ihm neu zu erbauenden Hause an der Johannisstraße eine Schlachtereie anzulegen. Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen beim Magistrate geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist werden Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht mehr gehört.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 October 9.

Am 25. September 1875 fand eine Versammlung des Curatoriums des Elisabeth-Kinder-Kranken-Hauses und des Vorstandes des Vereins für Krankenpflege durch Diakonissen statt, in welcher Folgendes verhandelt wurde:

Die Versammlung war auf Wunsch des Herrn Pastor Dr. Krabbe aus Ludwigslust berufen worden, um von demselben Anträge entgegen zu nehmen, welche in Auftrag des Diakonissenhauses Bethlehem zu Ludwigslust an die Vorstände beider obgedachten Vereine, behuf Abänderung der mit denselben abgeschlossenen Verträge von ihm gerichtet werden sollten. Der zu dem Ende ebenfalls erschienene Herr Pastor Krabbe beantragte zu jedem der beiden fraglichen Verträge resp. vom 24. Mai 6. Juni 1871 die Diakonissensache betr., und vom 22. Januar 13. April 1872 das Elisabeth-Kinder-Kranken-Haus betr., Abänderungen dieser Verträge dahin:

1. daß die Vergütung für die vom Mutterhause hierher gesandten Diakonissen für die Gemeindepflege und für

das Elisabeth-Kinder-Kranken-Haus vom 1. Januar 1876 an, für jede Diakonissin von 60  $\mathfrak{M}$  auf 360  $\mathfrak{M}$ , für die vorstehende Schwester aber auf 450  $\mathfrak{M}$ . und für jede Probeschwester auf 240  $\mathfrak{M}$ . jährlich erhöht werde.

2. daß für den Fall eines Krieges, sowohl von den Schwestern im Elisabeth-Kinder-Kranken-Hause, als von denen für die Gemeindepflege vom Mutterhause je 1 Schwester zurückberufen werden könne, ohne sie während des Krieges durch eine andere zu ersetzen.

Der Herr Pastor Krabbe motivirte den Antrag unter Ziffer 1 dadurch, daß die bisherige Vergütung für die Diakonissen nach den Erfahrungen des Mutterhauses unter den gegenwärtigen Verhältnissen entschieden zu niedrig sei, wodurch das Mutterhaus in finanzielle Verlegenheit versetzt werde. Das Mutterhaus habe, was bei der geforderten Erhöhung zu berücksichtigen sei, zunächst den Kostenaufwand für die Ausbildung der Diakonissen zu tragen, ferner für eine etwa erkrankende Diakonissin Ersatz zu geben und endlich die dauernde Verpflegung derjenigen Diakonissen zu übernehmen, welche durch zu große Anstrengung oder Alter arbeitsunfähig geworden seien.

Uebrigens sei es der Wunsch des Mutterhauses, die Vergütung der Schwestern selbst für Kleidung zc., die unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen nicht mehr zureiche, zu erhöhen. Der Antrag unter Ziffer 2 sei veranlaßt durch Verpflichtungen, welche das Mutterhaus eingegangen sei, für den Fall eines Krieges eine Anzahl Diakonissen zur Verpflegung der Verwundeten im Felde und in Lazarethen zu stellen.

Der letztere Antrag, Ziffer 2, fand bei den Vorständen keinerlei Widerspruch und wurde von denselben ohne Weiteres zugestanden.

Der Antrag unter Ziffer 1 dagegen fand bei beiden Vorständen Bedenken, weil durch die so erhebliche Erhöhung der Vergütung für die Diakonissen beiden Vereinen neue finanzielle Verlegenheiten bereitet werden würden, da voraussichtlich die gegenwärtigen Einnahmen nach eingetretener Erhöhung die Ausgaben beider Vereine nicht mehr decken würden.

Von dem Vorsitzenden wurde deshalb zunächst die Frage gestellt, ob die Vorstände bereit seien, über den Antrag, Ziffer 1, sofort heute Beschluß zu fassen und da diese Frage bejaht wurde, so trat die Versammlung auf die Berathung auch dieses Antrages ein und gelangte in Anerkennung der für die denselben angeführten Gründe zu dem Beschlusse, daß auch dieser Antrag zuzugestehen sei.

Von dem Herrn Pastor Krabbe wurden nunmehr die beiden Anlagen vorgelegt, die in Folge dieser Beschlüsse vorzunehmende Aenderung der Verträge betr. Diese Anlagen wurden hierauf vom Herrn Pastor Krabbe Namens des Diakonissenhauses Bethlehem und von dem unterzeichneten Stadtdirector Namens der beiden hiesigen Vereins-Vorstände, unterzeichnet.

Die Original-Anlagen sollen dem Herrn Pastor Krabbe zurückgegeben werden, nachdem für die hiesigen Acten beglaubigte Abschriften genommen sein werden.

### **Erstes Gutachten des Collegium medicum betr. die Beseitigung der Abtrittsgruben und Einführung des Kübel-systems in der Stadt Oldenburg.**

(f. Sitzung des Stadtraths vom 28. September 1875 sub II. 9.)

(Fortsetzung.)

2. Epidemie in Solothurn im Sommer 1865. Nachdem einige sporadische Fälle vorangegangen, erkrankte von Mitte August 1865 plötzlich eine Menge Menschen am Typhus (bis Mitte September 82) mit 14 Todesfällen. Die Erkrankungen kamen fast ausschließlich in relativ wenigen Gebäuden vor, die nur das Gemeinschaftliche hatten, daß sie ihr Trinkwasser aus der gleichen Wasserleitung erhielten. Alle Häuser dagegen, welche ihr Wasser aus einer anderen Leitung bezogen, auch diejenigen, welche neben und unmittelbar zwischen den inficirten Häusern liegen, blieben in der Zeit vollständig verschont vom Typhus. Andererseits sind unter sämtlichen von der oben erwähnten Leitung gespeisten Häusern nur 3, in welchen in der angeführten Zeit Typhus nicht vorkam; davon wurden 2 zeitweise nicht bewohnt und das dritte erhielt gleichzeitig Wasser aus einer anderen Leitung. Es wurde nachgewiesen, daß die in Frage stehende Wasserleitung mit einem Bache in Verbindung stand, welcher bei seinem Verlaufe durch eine Irrenanstalt das Abwasser dieser Anstalt aufnimmt und in dieser Anstalt war in der ersten Hälfte des Juli ein Typhusfall vorgekommen, der am 8. August tödtlich geendet. — Die Analyse des Wassers zeigte an der Quelle 0,024 organische Substanz, im Brunnen 0,034 und das Wasser des oben erwähnten Baches 0,090.

Liebermeister ibidem.

3. Epidemie in der sog. Schoren-Fabrik bei Basel 1867. Die betroffene, ziemlich isolirt gelegene von Wiesen und Gebüsch umgebene Fabrik war von etwa 150

Menschen bewohnt, die sich besonderer Gesundheit erfreuten und frei von Typhus blieben, wenn derselbe sonst in Basel und Umgegend epidemisch herrschte. Plötzlich, in der zweiten Hälfte des Mai 1867, in einer Zeit, wo Basel wenig Typhen hatte, traten zahlreiche Typhuserkrankungen auf, 36 Fälle in 22 Tagen, im Ganzen in der ersten Hälfte des Jahres 43 Fälle, von denen 7 starben.

Das Wasser des zum Trinken benutzten Brunnens stammt unzweifelhaft aus einem Kanal, der in Verbindung mit dem Abtritt steht. Die chemische Untersuchung ergab nichts Auffallendes, pro Liter nur 0,11 feste Bestandtheile, darunter eine geringe Menge organischer Stoffe. Nachdem das Trinken dieses Wassers inhibirt worden, kamen in den ersten Tagen noch häufige Erkrankungen vor, nach dem 10. Juni keine. — Liebermeister ibidem.

4. Die Typhusepidemie im Waisenhause zu Halle. 1871. Von 694 Bewohnern dieser Anstalt erkrankten innerhalb 4 Wochen 279 an Typhus, die meisten Fälle waren leicht, es starben 17 der Erkrankten; dabei war in der Stadt selbst weder Typhus epidemisch noch auch in gehäuften Fällen vorkommend. Die Verhältnisse des Waisenhauses zeigten sich bis dahin als besonders günstige, vollständiges Verschontbleiben von Cholera bei heftiger Epidemie in Halle; in den letzten 15 Jahren kein Typhusfall. Plötzlich beginnt die Epidemie gleichzeitig in 5 von einander getrennt liegenden Häusern dieser Anstalt und nimmt rasch bedeutende Dimensionen an. Die nähere Untersuchung der Verhältnisse ergiebt, daß die Anstalt von 3 Wasserleitungen gespeist wird und daß die Epidemie sich nur so weit erstreckt, als die Benutzung einer von den drei Leitungen stattfindet. Die Epidemie hörte plötzlich auf, als die Benutzung dieses Wassers sistirt war. Die mikroskopische Untersuchung dieses Wassers ergab reichen Gehalt an Pilzfäden, Bacterien, Vibriolen, Spirillen und eine Untersuchung der Leitung zeigte, daß grade an der Stelle, an welcher ein Fluthgraben, der außer dem Regenwasser eine Masse von Abfällen, Schmutz, Fauchwasser zc. aus einer Fabrik und aus einem Wohnhause abführt, die Wasserleitung kreuzt, diese sich etwas gesenkt hatte, so daß in dem Fluthgraben eine Pfütze entstanden war und der Inhalt derselben hier staute, gleichzeitig aber die Wände der Wasserleitung defect waren, so daß das Schmutzwasser an unendlich vielen Oeffnungen in die Leitung hineinsickerete.

Zuckschwerdt, Halle, 1872. Referat in Canstatt's Jahresbericht. (Fortsetzung folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur R. von Heimburg.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.